

# Preisliste Notariat

Stand 1. Januar 2018

Die Grundbuchämter und Notariate erheben für ihre Amtshandlungen Gebühren, welche in die Staatskasse fallen.

Die Gebühren sind im Gesetz über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate (RB 632.1) und in der Verordnung des Regierungsrates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden (RB 631.11) geregelt.

## Tarife für Notariatsgeschäfte

### Beglaubigungen

Unterschriften	Fr. 30.– je Unterschrift Fr. 20.– für jede weitere Unterschrift auf demselben Schriftstück
Kopien und Auszüge	Fr. 20.– je Dokument Fr. 10.– für jedes weitere Dokument desselben Geschäfts
Statuten	Fr. 50.– je Beurkundung/Geschäft

### Bürgschaften

Öffentliche Beurkundung	Fr. 200.– bei Höchsthaftungsbetrag bis Fr. 200'000.– Fr. 400.– bei Höchsthaftungsbetrag ab Fr. 200'001.– Fr. 600.– bei Höchsthaftungsbetrag ab Fr. 400'001.–
-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Familien-, Partnerschafts- und Erbrecht

Die Gebühren für die Beratungen, die Ausarbeitung von Entwürfen, die Überprüfung und Vorbereitung von Urkunden sowie die öffentliche Beurkundung werden nach dem Arbeits- und Zeitaufwand, unter Berücksichtigung eines Minimalansatzes je Geschäft, berechnet. Der Tarifrahmen beträgt Fr. 200.– bis 10'000.–.

Die Gebühren betragen in der Regel:

Einfacher Ehevertrag	ab Fr. 400.–
Einfacher Vermögensvertrag	ab Fr. 400.–
Einfacher Erbvertrag	ab Fr. 500.– (inkl. Depotgebühr und Zeugengeld)
Einfacher Ehe- und Erbvertrag	ab Fr. 700.– (inkl. Depotgebühr und Zeugengeld)
Ehe- und/oder Erbvertrag mit zusätzlichem Beratungs- und Vorbereitungsaufwand	ab Fr. 800.– (inkl. Depotgebühr und Zeugengeld)
Öffentliche letztwillige Verfügung	ab Fr. 500.– (inkl. Depotgebühr und Zeugengeld)
Eigenhändiges Testament	ab Fr. 200.– für Entwurf und Deponierung
Eigenhändiger Vorsorgeauftrag	ab Fr. 100.– für Entwurf
Vorsorgeauftrag	ab Fr. 200.– für öffentliche Beurkundung
Depotgebühren	Fr. 100.– für Verfügungen von Todes wegen Fr. 50.– für Nachträge und Austausch

Die vorgenannten Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer.

### Gesellschaftsrecht

Die Gebühren für die Beratungen, die Überprüfung und Vorbereitung von Urkunden und Belegen sowie die öffentliche Beurkundung werden nach dem Arbeits- und Zeitaufwand, unter Berücksichtigung eines Minimalansatzes je Geschäft, berechnet. Zudem wird die Bedeutung des Geschäfts berücksichtigt. Der Tarifrahmen beträgt Fr. 200.– bis 10'000.–.

Die Gebühren betragen in der Regel:

Gesellschaftsgründung (AG   GmbH)	ab Fr. 550.– bei Kapital bis Fr. 1'000'000.– ab Fr. 1'100.– bei Kapital ab Fr. 1'000'001.–
Kapitalerhöhung (AG   GmbH)	ab Fr. 1'000.– bei Kapital bis Fr. 1'000'000.– ab Fr. 1'500.– bei Kapital ab Fr. 1'000'001.–
Beschlüsse nach Fusionsgesetz	ab Fr. 550.– bei Kapital bis Fr. 1'000'000.– ab Fr. 1'100.– bei Kapital ab Fr. 1'000'001.–
Statutenänderung	ab Fr. 450.–
Liquidation (AG   GmbH)	ab Fr. 200.–
Übrige Beschlüsse	ab Fr. 400.–
Nachträge zu Beschlüssen	ab Fr. 200.–

In den vorgenannten Beträgen sind die Gebühren für die Beglaubigung der Statuten enthalten. Die vorstehenden Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer.

Zusätzlich fallen die Gebühren des Handelsregisteramtes für den Handelsregistereintrag an.

### Erbschaften

Die Gebühren für die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens werden nach dem Arbeits- und Zeitaufwand, unter Berücksichtigung eines Minimalansatzes je Geschäft, berechnet.

Die Gebühren betragen in der Regel:

Eröffnung letztwilliger Verfügung	ab Fr. 400.– (zuzüglich Beglaubigungsgebühren)
Erbenbescheinigung	ab Fr. 200.– nach Eröffnung letztwilliger Verfügung ab Fr. 400.– ohne Eröffnung letztwilliger Verfügung
Willensvollstreckerbescheinigung	Fr. 100.–
Öffentliches Inventar	Fr. 1'000.– bis 10'000.–
Amtliches Inventar	Fr. 500.– bis 5'000.–
Erteilung   amtliche Teilung*	Fr. 2'000.– bis 40'000.–   1 % der Nachlassaktiven (jedoch min. Fr. 200.–   max. Fr. 400.– je Stunde)
Erbschaftsverwaltung*	Fr. 1'000.– bis 20'000.–   0.5 % der Nachlassaktiven (jedoch min. Fr. 200.–   max. Fr. 400.– je Stunde)

4/4

Einfache Mitwirkung  
bei der Teilung\* Fr. 500.– bis 5'000.–

Einfache Erbschaftsverwaltung\* Fr. 500.– bis 5'000.–

Die mit einem \* bezeichneten Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer.

**Stundenansätze**

Notar/in Fr. 200.– je Stunde

Andere Mitarbeitende Fr. 120.– je Stunde

**Über die Gebühren für weitere Geschäfte gibt Ihnen das Notariat gerne Auskunft.**